



Teilfonds : M P P M - Deutschland

R.C.S. Luxembourg K436
Halbjahresbericht zum 31. März 2025

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit
gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teifonds MPPM - Deutschland	Seite	2
Zusammensetzung des Netto-Teifondsvermögens des Teifonds MPPM - Deutschland	Seite	3
Vermögensaufstellung des Teifonds MPPM - Deutschland zum 31. März 2025	Seite	4
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025	Seite	7
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	12

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Halbjahresbericht
1. Oktober 2024 - 31. März 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1W8EF	A117SD
ISIN-Code:	LU0993962298	LU1088825655
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,29 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,52 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	81,05 %
Österreich	7,90 %
Luxemburg	5,09 %
Niederlande	2,89 %
Wertpapiervermögen	96,93 %
Bankguthaben ²⁾	3,58 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,51 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	16,92 %
Software & Dienste	13,20 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	12,87 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	10,60 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,02 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,86 %
Hardware & Ausrüstung	4,06 %
Versicherungen	3,39 %
Automobile & Komponenten	3,06 %
Media & Entertainment	2,92 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	2,89 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,72 %
Groß- und Einzelhandel	2,28 %
Verbraucherdienste	2,17 %
Banken	2,08 %
Transportwesen	2,04 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,85 %
Wertpapiervermögen	96,93 %
Bankguthaben ²⁾	3,58 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,51 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	40.589.170,00
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 33.555.877,92)	
Bankguthaben ¹⁾	1.500.228,84
Zinsforderungen	8.341,86
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	99.016,28
	42.196.756,98
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-25.205,35
Sonstige Passiva ²⁾	-304.910,86
	-330.116,21
Netto-Teilfondsvermögen	41.866.640,77

Zurechnung auf die Anteilklassen**Anteilkasse R**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	40.094.177,27 EUR
Umlaufende Anteile	235.225,473
Anteilwert	170,45 EUR

Anteilkasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.772.463,50 EUR
Umlaufende Anteile	100,000
Anteilwert	17.724,64 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Verwaltungsvergütung.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005110001	All for One Group SE	EUR	30.100	10.100	20.000	56,4000	1.128.000,00	2,69
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	0	20.000	55.000	19,9000	1.094.500,00	2,61
DE0008404005	Allianz SE	EUR	0	0	4.000	355,3000	1.421.200,00	3,39
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG	EUR	6.000	1.800	42.200	96,8000	4.084.960,00	9,76
DE0007257503	CECONOMY AG	EUR	0	0	280.000	3,4020	952.560,00	2,28
DE000CBK1001	Commerzbank AG	EUR	0	0	40.000	21,7200	868.800,00	2,08
DE0008019001	Dte. Pfandbriefbank AG	EUR	140.000	0	250.000	5,5500	1.387.500,00	3,31
DE0005677108	Elmos Semiconductor SE	EUR	5.000	0	19.000	60,3000	1.145.700,00	2,74
DE000A1EWVY8	Formycon AG	EUR	0	29.000	15.000	23,7500	356.250,00	0,85
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	0	0	40.000	40,0100	1.600.400,00	3,82
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	0	8.000	162,6000	1.300.800,00	3,11
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	0	0	30.000	54,0000	1.620.000,00	3,87
DE0006292030	KSB SE & Co. KGaA -VZ-	EUR	1.100	0	1.100	808,0000	888.800,00	2,12
DE0007074007	KWS SAAT SE & Co. KGaA	EUR	0	0	20.000	56,9000	1.138.000,00	2,72
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	20.000	0	120.000	12,4800	1.497.600,00	3,58
DE000A2NB650	Mutares SE & Co. KGaA	EUR	30.000	0	30.000	32,1500	964.500,00	2,30
DE0007461006	PVA TePla AG	EUR	0	0	70.000	13,3900	937.300,00	2,24
DE0007030009	Rheinmetall AG	EUR	500	0	2.500	1.310,0000	3.275.000,00	7,82
DE000WAF3001	Siltronics AG	EUR	0	0	30.000	42,4600	1.273.800,00	3,04
DE0007231334	Sixt SE -VZ-	EUR	0	5.000	15.000	57,0000	855.000,00	2,04
DE000TRAT0N7	TRATON SE	EUR	0	0	40.000	32,0500	1.282.000,00	3,06
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	20.000	0	20.000	65,0000	1.300.000,00	3,11
DE0005932735	YOC AG	EUR	0	0	100.000	17,0000	1.700.000,00	4,06
							32.072.670,00	76,60
Luxemburg								
LU2290523658	HomeToGo SE	EUR	500.000	0	500.000	1,8200	910.000,00	2,17
LU0061462528	RTL Group S.A.	EUR	35.000	0	35.000	34,9000	1.221.500,00	2,92
							2.131.500,00	5,09
Niederlande								
NL0012044747	Redcare Pharmacy NV	EUR	2.000	0	10.000	121,0000	1.210.000,00	2,89
							1.210.000,00	2,89
Österreich								
AT0000A0E9W5	Kontron AG	EUR	0	50.000	150.000	22,0600	3.309.000,00	7,90
							3.309.000,00	7,90
Börsengehandelte Wertpapiere								
							38.723.170,00	92,48

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A1TNWJ4	MPC Münchmeyer Petersen Capital AG	EUR	400.000	300.000	100.000	5,2500	525.000,00	1,25
DE000A0STSQ8	M1 Kliniken AG	EUR	55.000	0	90.000	14,9000	1.341.000,00	3,20
							1.866.000,00	4,45
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Wertpapiervermögen								
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾								
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten								
Netto-Teilfondsvermögen in EUR								
							41.866.640,77	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2025 in Euro umgerechnet.

Norwegische Krone	NOK	1	11,3295
-------------------	-----	---	---------

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen MPPM („Fonds“) wurde auf Initiative des vormaligen MPPM Manfred Piontek Portfolio Management e.K. (mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umfirmiert in MPPM GmbH) aufgelegt und wird von der IPCConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 17. Januar 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 7. Februar 2014 im Mémorial „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der MPPM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teifonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPCConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds MPPM zum 31. März 2025 aus nur einem Teifonds, dem MPPM - Deutschland, besteht, stellt die Zusammensetzung des Netto-Teifondsvermögens gleichzeitig die entsprechende konsolidierte Aufstellung des Fonds MPPM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BUCHHALTUNGSGRUNDÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teifondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teifondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Fall einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teifonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teifonds („Netto-Teifondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teifonds geteilt. Bei einem Teifonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teifondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilkasse geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teifonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teifondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurses des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivaten) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- 6 Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Detailliertere Informationen zur Verwendung der Erträge können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und im Netto-Fondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldverschreibungen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025

8.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar.

Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierefinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierefinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

11.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG (VOM 30. DEZEMBER 2022)

Sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip), erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) wie folgt:

- für die Anteilkasse R in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung;
- für die Anteilkasse I in Höhe von bis zu 10% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung. Die Hurdle Rate beläuft sich auf 6,5% p.a. und wird an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert.

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstätiglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Besteht im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.



Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2025

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstätiglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine aus-zahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilkasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teifonds, ist möglich.

Im Berichtszeitraum stellen sich die abgegrenzte Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen anteiligen Netto-Teifondsvermögens) für die jeweiligen Anteilklassen wie folgt dar:

Anteilkasse	Performancevergütung in EUR	Performancevergütung in %
I	9.469,37	0,59
R	229.156,13	0,63

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Jörg Hügel
Felix von Hardenberg (ab dem 1. Oktober 2024)
Nikolaus Rummel (bis zum 30. September 2024)

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg
und die Bundesrepublik Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager, Vertriebsstelle sowie Informationsstelle

MPPM GmbH
Gimbacher Str. 13
D-65817 Eppstein

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

